

GASCADE

Europäische Gas-Anbindungsleitung

EUGAL

Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren
im Freistaat Sachsen – PFA Chemnitz

Teil E – Unterlage 15.0
Wasserrechtliche Anträge
Allgemeine Erläuterungen



Trägerin der Planung



GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel

Ansprechpartner
Marco Breiding
Tel.: 0561 934-1367
marco.breiding@gascade.de

Planverfasser



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Ansprechpartner
Gregor Stanislawski
Tel.: 02841 7905-0
g.stanislawski@langegbr.de

Technische Planung



ProLine GmbH

Hauptstraße 113 b
04416 Markleeberg

Ansprechpartner
Matthias Werner
Tel.: 0341 35323-64
m.werner@proline-engineering.de

Teil E – Unterlage 15.0

**Wasserrechtliche Anträge
Allgemeine Erläuterungen**

Stand: 09.10.2017

aufgestellt:	
Chemnitz, den	
Kassel, den 09-10-2017	Moers, den 09-10-2017
 Marco Breiding für die Trägerin der Planung	 Gregor Stanislawski für den Planverfasser

Inhaltsverzeichnis

1	Wasserrechtliche Belange.....	7
1.1	Erläuterungen	7
1.2	Gliederung wasserrechtliche Antragsunterlagen	7
1.3	Erforderliche Antragsstellungen und Rechtsgrundlagen	8
1.4	Datengrundlage/ Untersuchungen.....	9
1.5	Beschreibung wasserrechtlich relevanter Auswirkungen des Vorhabens im Rahmen der Planfeststellungsunterlagen (UVP-Bericht, LBP, Technischer Teil, Fachbeitrag WRRL).....	10
1.6	Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen.....	11
2	Hydrogeologische Verhältnisse	12
2.1	Geologischer Überblick	12
2.2	Trassenverlauf	12
2.3	Bohrungen	12
2.4	Grundwasserchemismus im Bereich der EUGAL-Trasse Sachsen.....	12
3	Besonderheiten	15
3.1	Minimierung von Einleitungsmengen.....	15
3.2	Gewässerbezeichnungen.....	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Analytik eisenreicher Wässer in Sachsen (Baugrund Institut Knierim GmbH, 2017).....	13
------------	---	----



1 Wasserrechtliche Belange

1.1 Erläuterungen

Mit dem geplanten Bau der Erdgasfernleitung EUGAL sind Bautätigkeiten und Wasserhaltungsmaßnahmen verbunden, die einer entsprechenden wasserrechtlichen Antragstellung bedürfen.

Dies betrifft vor allem die Querung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, die Querung von oberirdischen Gewässern, die bereichsweise erforderliche Bauwasserhaltung (offene Wasserhaltung, Horizontaldrainage oder Grundwasserabsenkung) sowie die Entnahme und Wiedereinleitung von Oberflächenwasser zum Zwecke der Druckprüfung.

1.2 Gliederung wasserrechtliche Antragsunterlagen

Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen in Teil E, Unterlage 15 gliedern sich darüber hinaus wie folgt:

- 15 Wasserrechtliche Anträge
- 15.0 Allgemeine Erläuterungen (Text)
- 15.1 Entnahme und Einleitung von Grundwasser (Text und Übersichtskarten 1:25.000, Detailkarten 1:5.000, Dokumentation Hydraulische Dimensionierung, Bohrprofile)
- 15.2 Gewässerquerungen (Text)
- 15.3 Kreuzungsdetailpläne ausgewählte Gewässer (Pläne)
- 15.4 Querung von Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten (Text und Karten 1:50.000)
- 15.5 Querung von Überschwemmungsgebieten (Text und Karten 1:50.000)
- 15.6 Entnahme und Einleitung von Wasser für die Druckprüfung (Text und Karten 1:25.000)
- 15.7 Querung von Hochwasserschutzanlagen (Text)

Enthaltene Planunterlagen:

In der Unterlage 15.1.1 sind Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000 enthalten. Sie zeigen neben den geplanten Maßnahmen – Querung von Gewässern, Bereiche mit Grundwasserhaltungsmaßnahmen an Start- und Zielgruben sowie auf freier Strecke - auch wasserwirtschaftlich relevante Bereiche: Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete. Weiterhin werden geplante Einleitungsstellen für Wasser aus baubedingter Grundwasserhaltung sowie die vorgesehenen Entnahme- und Einleitungsstellen für Wasser aus der Druckprüfung dargestellt. Diese Karten stellen somit eine Zusammenschau der wesentlichen wasserrechtlich relevanten Tatbestände dar, die mit dem Vorhaben verbunden sind.

Die Unterlage 15.1.2 enthält Detailkarten 1:5.000, in denen die Wasserhaltungsbereiche, Einleitungsstellen zur Bauwasserhaltung sowie die Entnahme- und Einleitungsstellen Druckprü-

fung sowie die geplanten temporären (fliegenden) Leitungen zu den Einleitungs- bzw. Entnahmestellen dargestellt sind. In diesen Unterlagen auf Luftbildbasis sind weiterhin die von den temporären Leitungen betroffenen Flurstücke zu erkennen.

Daneben sind in Unterlage 15.3 Kreuzungsdetailpläne ausgewählter Gewässer enthalten.

Unterlage 15.4 enthält eine gesonderte Übersichtsdarstellung der von der Trasse gequerten Trinkwasserschutzgebiete, Unterlage 15.5 eine eigene Übersichtsdarstellung der gequerten Überschwemmungsgebiete - beide im Maßstab 1:50.000.

Die Länge der geplanten Druckprüfungsabschnitte sowie die hierfür erforderlichen Einleitungs- und Entnahmestellen sind in den Kartenanlagen der Unterlage 15.6 im Maßstab 1:25.000 zur besseren Übersicht gesondert dargestellt. Ebenfalls enthalten sind Angaben zu den geplanten Entnahme- und Wiedereinleitungsmengen für die jeweiligen Druckprüfungsabschnitte.

1.3 Erforderliche Antragsstellungen und Rechtsgrundlagen

Das Vorhaben wird insgesamt mit den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen beschrieben und beantragt. Nachfolgende wasserrechtliche Erlaubnisse, Befreiungen und Ausnahmen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit beantragt;

- Erlaubnis nach §§ 8,9 WHG i.V.m. §§ 5,6 SächsWG für
 - offene Querung von oberirdischen Gewässern
- Wasserrechtliche Genehmigung nach § 36 WHG i.V § 24 SächsWG für „Anlagen in, an, unter und über Gewässern“ für
 - offene und geschlossene Querung von oberirdischen Gewässern
 - Parallelverlauf zu Gewässern (sofern sich die Anlagen landwärts in einem Abstand bis zu zehn Metern und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen in einem Abstand bis zu fünf Metern von der Böschungsoberkante oder, sofern eine solche nicht vorhanden ist, ab der Linie des mittleren Hochwasserstandes, landeinwärts befinden).
- Befreiung nach § 38 WHG i.V. mit § 24 SächsWG von den Verboten für Uferbereiche und Gewässerrandstreifen für
 - offene und geschlossene Querung von oberirdischen Gewässern
 - Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen
- Erlaubnis nach §§ 8, 9 WHG i.V.m. §§ 5,6 SächsWG für
 - Entnahme von Grundwasser (Horizontaldrainage oder Grundwasserabsenkung) und anschließende Einleitung in einen Graben/Vorfluter oder Versickerung
- Erlaubnis nach §§ 8, 9 WHG i.V.m. §§ 5,6 SächsWG für
 - Entnahme und Wiedereinleitung von Oberflächenwasser zum Zweck der Druckprüfung

- Befreiung von Verboten, Beschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten der Verordnungen zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten nach § 52 WHG i.V.m. § 46 SächsWG
- Ausnahmen bzw. Befreiungen von Verordnungen zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten nach §§ 76, 78 WHG i.V.m. §§ 72 bis 75 SächsWG
- Bei ggf. Betroffenheit von Deichen und anderen Hochwasserschutzanlagen Befreiung von den Verboten zum Schutz der Hochwasserschutzanlagen nach § 81 SächsWG

Die hier vorgelegten Anträge spiegeln den derzeitigen Planungs- und Kenntnisstand und sollen – gemeinsam mit den übrigen Planfeststellungsunterlagen – eine umfassende Zusammenschau der geplanten Maßnahmen ermöglichen. Sofern sich dennoch im Zuge der Bauausführung das Erfordernis weiterer wasserrechtlicher Benutzungstatbestände (z.B. durch zusätzliche Grundwasserhaltungsmaßnahmen oder –einleitungen) ergeben sollte, werden hierzu in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entsprechende Anträge nachgereicht.

Maßnahmen der Bauausführung, die im Zusammenhang mit der Querung von Gewässern stehen und daher ggf. ebenfalls wasserrechtliche Benutzungstatbestände darstellen können – wie Details der technischen Ausführung von Querungen, Angaben zu Überfahrten etc. - sind in den entsprechenden textlichen und zeichnerischen Erläuterungen der Planfeststellungsunterlagen zur Bauausführung enthalten.

Die Niederschlagsentwässerung der für den Betrieb der Leitung erforderlichen Absperrstationen erfolgt durch Versickerung des Niederschlagswassers in den angrenzenden Schotterflächen sowie den begrünten Flächen ohne gezielte Fassung oder Einleitung und ist daher nicht gesondert zu beantragen.

Für die in Deutschneudorf geplante Gasdruckregel- und Gasmessanlage (GDRM-Anlage) ist eine anlagenbedingte Niederschlagsentwässerung vorgesehen, die im Rahmen des Bauantrags beantragt wird. Die Entwässerung der ggf. während des Baus anfallenden Wassermengen werden aufgrund der direkten Korrelation zum Bau der EUGAL im Rahmen des vorliegenden wasserrechtlichen Antrags beantragt (siehe Unterlage 15.1, Kapitel 4.2).

1.4 Datengrundlage/ Untersuchungen

Neben den allgemeinen Datengrundlagen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verwendet wurden, wird für die wasserrechtlichen Anträge insbesondere auf die Ergebnisse der für das Vorhaben durchgeführten Baugrunderkundungen zurückgegriffen. Dies sind zum einen Untersuchungen, die bereits zum Bau der weitgehend parallel verlaufenden OPAL durchgeführt wurden. Bei Abweichungen der EUGAL-Trasse von der OPAL sowie an bautechnisch relevanten Stellen wurden ergänzende Untersuchungen für die EUGAL vorgenommen. Im Rahmen dieser Erkundungen wurden neben dem Untergrundaufbau auch die Durchlässigkeit des Untergrundes (Kornverteilung, kf-Wert) sowie Grundwasserstände im Bereich der Trasse ermittelt. Diese Daten wurden mit den Erfahrungen zur Wasserhaltung aus dem Bau der OPAL abgeglichen. Auf dieser Basis wurden durch das Baugrund Institut Dipl.-Ing. Knierim GmbH (2017) Angaben zu den voraussichtlichen Wasserhaltungsbereichen und den zu erwartenden Mengen erarbeitet, die die Grundlage der wasserrechtlichen Antragstellung bilden.

In Ergänzung zu den Ergebnissen der Baugrunderkundung wurden für die gequerten oder von Bauwassereinleitungen betroffenen Gewässer Erhebungen im Gelände durchgeführt. Die Festlegung von Einleitungsstellen in Gräben oder Vorfluter für Wasser aus der Bauwasserhaltung bzw. der Druckprüfung erfolgte unter Berücksichtigung des vorhandenen Kartenmaterials sowie der o.g. Erhebungen.

Die beim Bau der GDRM-Anlage anfallenden Wassermengen sind dem Bauantrag der Dipl.-Ing. Gajowski GmbH entnommen.

Weiterhin wurden die behördlichen Angaben - soweit vorhanden - zu den betroffenen Gewässern herangezogen. Für die wasserrechtlichen Anträge waren hierbei vorwiegend Angaben zu Lage und Bezeichnung von Gewässern, Lage und Bezeichnung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten sowie ggf. Informationen zum Gewässerabfluss von Interesse.

1.5 Beschreibung wasserrechtlich relevanter Auswirkungen des Vorhabens im Rahmen der Planfeststellungsunterlagen (UVP-Bericht, LBP, Technischer Teil, Fachbeitrag WRRL)

Im Rahmen der Beschreibung der wasserrechtlich relevanten Tatbestände werden diejenigen Bereiche des Vorhabens berücksichtigt, für die entsprechende Antragstellungen erforderlich sind (siehe Abschnitt 1.2).

Daneben werden im Rahmen der Planfeststellungsunterlagen – unabhängig von der wasserrechtlichen Antragstellung - der aktuelle naturräumliche Bestand beschrieben und die Auswirkungen des Vorhabens auf die verschiedenen Schutzgüter dargestellt (UVP-Bericht, LBP, Fachbeitrag WRRL). Diese Ausführungen stellen Grundlagenbeschreibungen und Aussagen zu den generellen Auswirkungen des Pipelinebaus in Bezug auf Grundwasser und Gewässer sowie naturschutzfachlich relevanten Bereichen dar, die auch als Grundlage der wasserrechtlichen Anträge dienen.

Ergänzend zu den wasserrechtlichen Anträgen wird daher insbesondere auf den UVP-Bericht und den Fachbeitrag WRRL verwiesen. Hier sind ebenfalls Angaben zu wasserwirtschaftlich relevanten Grundlagen sowie den Auswirkungen des Vorhabens für die nachfolgenden Punkte enthalten:

- Schutzgut Grundwasser / Grundwasserkörper
- Oberflächengewässer / Oberflächenwasserkörper
- Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Grundwasserabhängige Landökosysteme

Weiterhin werden in den Lageplänen 1:1000 der gesamte Trassenverlauf und alle Querungen dargestellt. Auf diese Pläne wird ebenfalls verwiesen.

1.6 Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen

Die im Untersuchungsraum bekannten Altlasten, Altstandorte und Altlastverdachtsflächen sind im UVP-Bericht (Teil D, Unterlage 8, Kapitel 10) aufgelistet sowie in der diesbezüglichen Schutzgutkarte in der Plananlage 8.2.6 enthalten. Im Untersuchungsraum sind im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz insgesamt 9 Flächen bekannt.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Ausdehnung der Altstandorte und Altlastverdachtsflächen werden voraussichtlich einige dieser Bereich durch den Arbeitsstreifen bei der Leitungsverlegung tangiert. Für die Bereiche mit Parallelführung zur OPAL sind die Altlastenflächen im Arbeitsstreifen grundsätzlich bekannt. Sollten im Zuge der Baudurchführung dann tatsächlich bekannte oder bis dato unbekannte Verunreinigungen des Bodens angetroffen werden, werden die erforderlichen Maßnahmen im Einzelnen mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

2 Hydrogeologische Verhältnisse

2.1 Geologischer Überblick

Die Hydrogeologie Sachsens ist geprägt durch die als Kluffgrundwasserleiter wirkenden Festgesteine im Süden und die als Porengrundwasserleiter wirkenden Lockergesteine im Norden. Die Mächtigkeit der Lockergesteine nimmt von Süden nach Norden hin zu, so dass sich in den tertiären und quartären Ablagerungen mitunter mehrere Stockwerke mit z.T. mächtigen Porengrundwasserleitern ausgebildet haben.

In den Niederungen der Elbe und Mulde sind durch die genannten Flüsse mächtige quartäre Schotterdecken ausgebildet. Die Gesteine des Grundgebirges im Nossen-Wilsdruffer Schiefergebirge, im Elbtalschiefergebirge und im Meißner Massiv werden aufgrund ihrer geringen bis sehr geringen Ergiebigkeit für die Wassergewinnung kaum genutzt. Das Elbsandsteingebirge im südöstlichen Bereich der Elbtalzone bildet mächtige Poren- und Kluffgrundwasserleiter. Zum Teil sind durch Einschaltungen von Tonen und Mergeln Grundwasserstockwerke ausgebildet. Im nordwestlichen Teil der Elbe-Zone erreichen die grundwasserführenden Kiessande des Pleistozäns und Holozäns Mächtigkeiten von 5 – 20 m. Es erfolgt eine Nutzung von Uferfiltrat, wobei das Grundwasser zwar durch Auenlehme vor Einwirkungen von oben geschützt ist, jedoch die Wasserqualität von der Beschaffenheit des Elbe-Wassers abhängig ist. In den magmatischen und metamorphen Festgesteinen des Erzgebirges und des Sächsischen Granulit-Massivs sind überwiegend Kluffgrundwasserleiter ausgebildet. Die Gneise, Glimmerschiefer und Granite des Erzgebirges weisen in der Regel eine höhere Wasserdurchlässigkeit auf als die Phyllite und Tonschiefer. Ausnahmen sind tektonisch besonders beanspruchte Bereiche und Störungszonen.

2.2 Trassenverlauf

Die EUGAL-Trasse greift innerhalb Sachsens nicht in die grundwasserführenden Stockwerke der Festgesteine ein. Grundwasserhaltung innerhalb von Lockergesteinen ist jedoch bei flurnahen Grundwasserständen erforderlich (siehe Unterlage E 15.1). Neben flurnahen Grundwasserständen innerhalb von Aue- und Flussbereichen treten in den lehmigen Lockermaterialauflagen über dem Festgestein teilweise Schichtwässer auf.

2.3 Bohrungen

Die Lage der für die wasserrechtlichen Antragstellungen relevanten Bohrungen ist in den Detailkarten E 15.1.2 dargestellt. Sie setzen sich aus den Erkundungen zur OPAL, die durch Erkundungen zur EUGAL ergänzt wurden, zusammen. Die zugehörigen Bohrprofile sind Anhang 15.1.4 beigefügt. Eine Übersicht der Zugehörigkeit der Bohrprofile zu den Erkundungen der EUGAL bzw. OPAL ist den Profilen vorangestellt.

2.4 Grundwasserchemismus im Bereich der EUGAL-Trasse Sachsen

Im Hinblick auf die Einleitung des bei der Bauwasserhaltung gehobenen Grundwassers in Fließgewässer ist von Bedeutung, ob der Chemismus der Wässer eine solchen Einleitung ermöglicht.

Hierbei sind insbesondere die Parameter Eisen und Schwermetalle von Relevanz.

Eisenreiche Wässer

Seitens des Baugrundinstitutes Knierim GmbH wurden bereits zum Bau der OPAL im Jahr 2008 Untersuchungen von Grundwässern durchgeführt. Ergänzend erfolgten in 2017 an einzelnen Punkten verdichtende Untersuchungen für den Bau der EUGAL. Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen wiedergegeben (Das Baugrund Institut - Dipl.-Ing. Knierim GmbH, Kassel, 2017):

Mögliche Vorkommen von eisenreichen Wässern befinden sich insbesondere im nördlichen Landesteil von Sachsen im Landkreis Meißen, können aber auch im südlichen Landesteil auftreten.

Häufig korrespondiert ein hoher Eisengehalt mit niedrigen pH-Werten, insbesondere dann, wenn tertiäre Wässer vorhanden sind. Dementsprechend findet die Betrachtung des pH-Wertes gemeinsam mit der Beurteilung der Eisengehalte statt.

Zur Charakterisierung der bei den geotechnischen Erkundungsarbeiten angetroffenen Wässern wurden für den Bau der EUGAL an insgesamt 4 Wasserproben im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz eine Untersuchung des Eisen- und des Schwermetallgehaltes vorgenommen.

Tabelle 1: Analytik eisenreicher Wässer in Sachsen (Baugrund Institut Knierim GmbH, 2017).

Art und Bezeichnung Untersuchungspunkt		Parameter			Stationie- rung	Detail- karte 15.1.2 Nr.
		pH-Wert	Eisen (Fe ²⁺) [mg/l]	Eisen, gesamt [mg/l]		
BK EU	129	6,8	<0,05	0,29	bei 58,5	24
RKS EU	134	5,8	<0,05	<0,05	bei 60,7	-
BK EU	138-3	6,6	<0,05	5,0	74,9	28
BK EU	169	7,7	<0,05	100	95,6	32

Generell wurden für Fe²⁺ an den Untersuchungspunkten keine auffälligen Ergebnisse festgestellt. Der Gehalt an Eisen gesamt, der in diesem Fall identisch ist mit dem Fe³⁺-Wert, ist jedoch insbesondere im Bereich der Flöha bei Neuhausen (BK EU 169) mit 100 mg/l sehr hoch. (Das Baugrund Institut - Dipl.-Ing. Knierim GmbH, Kassel, 2017)

Auffällige pH-Werte wurden im Rahmen der Erkundungsarbeiten nicht angetroffen. Im Bereich der Probe RKS EU 134 (östlich Freiberg) wurde mit 5,8 ein etwas niedrigerer pH-Wert angetroffen, der auf die sauren Gesteine im Umfeld zurückzuführen ist. Es handelt sich um Schichtwasser mit vermutlich keiner größeren Verbreitung. (Das Baugrund Institut - Dipl.-Ing. Knierim GmbH, Kassel, 2017)

Schwermetallgehalte

Im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz wurden an insgesamt 4 Wasserproben Untersuchungen auf Schwermetalle vorgenommen. Es wurden die Parameter Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und Zink untersucht.

Tabelle 2: Analytik von Schwermetallen in Sachsen (Baugrund Institut Knierim GmbH, 2017).

Art und Bezeichnung Untersuchungspunkt		Stationierung	Parameter								
			Arsen [µg/l]	Blei [µg/l]	Cadmium [µg/l]	Chrom [µg/l]	Eisen, ges. [mg/l]	Kupfer [µg/l]	Nickel [µg/l]	Quecksilber [µg/l]	Zink [µg/l]
BK EU	129	bei 58,5	2,3	2,8	0,9	<0,3	0,29	6,5	4	<0,1	18
RKS EU	134	bei 60,7	<0,2	6,5	6,8	<0,3	<0,05	210	22	<0,1	8,6
BK EU	138-3	74,9	3,2	4,3	<0,2	0,6	5,0	8,5	7,8	<0,1	21
BK EU	169	95,6	18	0,8	<0,2	<0,3	100	38	8,2	<0,1	320

Die ermittelten Schwermetallgehalte sind überwiegend als unauffällig einzuschätzen. Für einzelne Parameter wurden jedoch erhöhte Werte festgestellt. Dies sind in BK EU 169 im Bereich der Flöha bei Neuhausen der bereits oben erwähnte Eisengehalt sowie ein Zinkwert von 320 µg/l. Weiterhin in RKS EU 134 ein Cadmiumwert von 6,8 µg/l und Kupfergehalt von 210 µg/l (Schichtwasser östlich Freiberg) (Das Baugrund Institut - Dipl.-Ing. Knierim GmbH, 2017).

Die z.T. erhöhten Schwermetallgehalte sind für das Erzgebirge nicht untypisch und auf die verschiedenen geogen bedingten Erzlagerstätten sowie den damit verbundenen Bergbau in Verbindung zu bringen.

3 Besonderheiten

Nachfolgend werden Besonderheiten oder geplante Maßnahmen beschrieben, sofern diese im Hinblick auf wasserrechtliche Fragestellungen von Interesse sind.

3.1 Minimierung von Einleitungsmengen

Bei der linienförmigen Wasserhaltung auf freier Strecke sowie der Wasserhaltung an Press- und Zielgruben ergeben sich die Wassermengen, die einer jeweiligen Einleitungsstelle zugeordnet sind, in Abhängigkeit von der Länge der Strecke und dem Durchlässigkeitsbeiwert des Untergrundes.

Die entsprechenden Wasserhaltungsbereiche und Wassermengen sind in Unterlage 15.1 aufgeführt.

Sofern die aus der Wasserhaltung resultierende Einleitungsmenge in ein Gewässer die gewässerverträgliche Maximaleinleitung überschreitet, ist eine Verringerung der Einleitungsmenge bzw. der gleichzeitig zu entwässernden Strecke vorgesehen. Dies ist in der Tabelle 3 der Unterlage 15.1 kenntlich gemacht.

3.2 Gewässerbezeichnungen

In den verwendeten Planungsgrundlagen (Karten, digitalen Daten, Auskünfte von Gewässerunterhaltungsverbänden) treten uneinheitliche Benennungen von Fließgewässern auf. Die Basis der Benennung von Gewässern stellt das digitale Fließgewässershape des Landes ergänzt um Auskünfte der Wasser- und Bodenverbände dar. Hieraus ergeben die Bezeichnungen für die Gewässernamen in den wasserrechtlichen Anträgen, die mit denjenigen im UVP-Bericht identisch sind.